

(Peter Biesenbach [CDU])

(A) Wissen Sie, ich brauche mit Ihnen gar nicht um die Punkte zu fechten, denn diejenigen, die es angeht, hören es ja. Die Fachleute im Strafvollzug verfolgen unsere Debatte sehr genau. Sie waren in der Anhörung, im Rechtsausschuss und sitzen jetzt auf den Tribünen. Sie wissen die Beiträge heute hier zu werten. Sie werden sich ebenfalls sehr genau ansehen, worüber wir heute hier gestritten haben. Ich habe bei Ihnen auch nicht ein einziges Mal die Auseinandersetzung mit denjenigen wahrgenommen, die in der Anhörung gegen die Zusammenlegung zum jetzigen Zeitpunkt waren.

(Frank Baranowski [SPD]: Time is over!)

- Herr Baranowski, lesen Sie einmal das Protokoll, dann können Sie mitreden.

(Frank Baranowski [SPD]: Ich gucke auf die Uhr!)

Noch einmal: Womit haben Sie sich beschäftigt? - Mit der Position der CDU von vor einigen Jahren, mit Nachschwuchspopulisten und mit Mäkelei.

(Frank Sichau [SPD]: Stimmt doch nicht!)

(B) Das ist wieder dieselbe Diskussion: zur Sache kein Wort, kein einziges Argument, aber dafür mit umso größerer Lautstärke. Herr Sichau, alle diejenigen, die sich mit der Sache beschäftigen, wissen, dass Sie völlig neben der Spur liegen. Damit können wir ganz gut leben. Das Bedauerliche ist nur, dass Sie dem Strafvollzug schaden und wir keinen Wert darauf legen, in zwei Jahren Recht zu haben. Aber wahrscheinlich erleben wir, dass es so kommen wird.

Was die Sicherheit angeht, können Sie nachlesen, dass der Ministerpräsident mir vor einigen Monaten vorwarf, das Bild einer Apokalypse zu zeichnen. Ich brauche nur täglich die Zeitungen aufzuschlagen. Wir brauchen nur das zu addieren, was in den Anstalten geschieht, um die Wirklichkeit zu kennen. Das werden wir verfolgen, und darüber werden wir hier noch häufig diskutieren müssen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Kollege Biesenbach. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir sind am Schluss der Beratung.

(C) Wir kommen zur **Abstimmung**. Der Rechtsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung Drucksache 13/2742, den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen. Wer ist für diese Beschlussempfehlung? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 13/2742** nebst **Berichtigung Drucksache 13/2769** angenommen, und zwar mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der FDP gegen die Stimmen der CDU-Fraktion. Der Gesetzentwurf Drucksache 13/1846 ist damit in zweiter Lesung verabschiedet.

6 Gesetz zur Neuregelung der Rechtsverhältnisse der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/2124

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 13/2743

zweite Lesung

(D) Ich weise auf den **Änderungsantrag** der Fraktion der FDP **Drucksache 13/2765** und auf den **Entschließungsantrag** der Fraktion der FDP **Drucksache 13/2776** hin.

Ich eröffne die Beratung und erteile für die Fraktion der SPD dem Kollegen Walsken das Wort.

Ernst-Martin Walsken (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zu Beginn der Beratung dieses Punktes mit einem herzlichen Dankeschön an alle Beteiligten anfangen, denen es gelungen ist, diesen Gesetzentwurf in der Form in den Landtag einzubringen und bis hierher zu tragen.

(Beifall bei der SPD)

Das war keine einfache Geschichte. Ich denke, dieses Dankeschön sollten nicht nur die Koalitionsfraktionen aussprechen. Auch die anderen Fraktionen wären gut beraten, ein Dankeschön denen zu sagen, die im Hintergrund mitgewirkt

(Ernst-Martin Walsken [SPD])

(A) haben. Deshalb bedanke ich mich beim Finanzminister, bei den Gewährträgern, den Experten und auch bei der Opposition für die wirklich konstruktiven Beratungen zu diesem Gesetzentwurf. Ich bin froh, dass wir eine sachgerechte Lösung gefunden haben, die die Interessen der Beteiligten gut austariert.

Meine Damen und Herren, was war Ausgangspunkt dieses Gesetzgebungsverfahrens? - Ausgangspunkt des Gesetzgebungsverfahrens ist die Reaktion der Privatbanken auf das öffentliche Sparkassen- und Bankensystem in der Bundesrepublik gewesen. Erstere haben sich klageführend an die Europäische Kommission gewandt und insbesondere drei Punkte moniert.

Erstens. Über die Eingliederung der Wohnungsbauförderungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen in die WestLB würde staatliches Geld zur Refinanzierung zur Verfügung gestellt. Diese Refinanzierung sei nicht ordentlich verzinst worden, was einen unzulässigen Wettbewerbsvorteil für die Westdeutsche Landesbank darstelle.

Zweitens ist die Gewährträgerhaftung und Anstaltslast bei allen Sparkassen und Landesbanken moniert worden. Auch die Gewährträgerhaftung und Anstaltslast sei ein staatlich gewährter Vorteil, über den die Privatbanken nicht verfügten und der deshalb den öffentlichen Banken wettbewerbsunzulässig einen Startvorteil verschaffte.

(B) Der dritte Punkt: Die Großsparkassen sprengten den Rahmen ihrer Ortszuständigkeit. Sie ließen sich international "raten", um mit dem Staatsvorteil, den sie in Deutschland genossen, auf internationalen Märkten bessere Konditionen zu bekommen, die ihnen wiederum einen Wettbewerbsvorteil gegenüber den Privaten brächten.

Wir alle wissen, dass im Hintergrund dieser sehr nüchtern, sachlich und juristisch vorgetragenen Argumentation die politische Absicht stand, die Herr Breuer in seltener Offenheit verkündet hat, nämlich die öffentlichen Banken in der Bundesrepublik Deutschland nach Möglichkeit auf null zu bringen, um sie dem privaten Bankensektor sozusagen zur Übernahme frei zu geben. Das ist der politische Hintergrund. Ich freue mich, dass durch die Debatte unter den verschiedenen Beteiligten ein deutliches Votum aller Parteien und Fraktionen gegen ein solches Ansinnen zustande gekommen ist.

Wie bewerten wir dieses Verfahren, meine Damen und Herren? - Wir wissen, dass in einem Punkt - Stichwort: Wfa - noch ein Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof läuft; dazu will ich mich nicht weiter äußern.

Wichtig ist allerdings, dass wir geglaubt haben, dass durch die Protokollnotiz, die Bundeskanzler Kohl in den Verträgen von Amsterdam erwirken konnte, der öffentlich-rechtliche Charakter der Landesbanken gewährleistet wäre.

Wir mussten aber lernen, dass die Wettbewerbsregeln nach Art. 87 Abs. 1 des EU-Vertrages staatliche Beihilfen grundsätzlich für unzulässig erklären, soweit diese Begünstigungen den Wettbewerb verfälschen. Dies gilt in der Tat auch für öffentliche Unternehmen.

Wir wissen, dass diese Regelungen nicht nur auf Banken Anwendung finden, sondern auch zunehmend im Zusammenhang mit den öffentlich-rechtlichen Medien diskutiert und gegen soziale Einrichtungen der Bundesrepublik und anderer Länder gerichtet werden. Wir wissen aber auch, dass die Wettbewerbsregeln essenzieller Bestandteil der Europäischen Verträge sind. Offenbar sind die Warnungen, dass die von Bundeskanzler Kohl durchgesetzte Protokollnotiz nicht ausreichen würde, von uns nicht ernst genommen worden. Deshalb ist erst durch das Klageverfahren Druck in Richtung eines Gesetzgebungsverfahrens in der Bundesrepublik Deutschland entstanden.

Natürlich kann man den Argumenten der klageführenden Privatbanken einiges entgegenhalten. Man kann die Ansicht vertreten, dass die flächendeckende Bereitstellung finanzieller Infrastruktur, die Abdeckung ländlicher Bereiche, die Finanzierung der Schuldnerberatung oder ein Kontrahierungszwang für sozial schwache Bürger der Daseinsvorsorge und nicht dem Wettbewerbsgeschäft zuzuordnen sind. Diese Frage ist aber in der Tat nicht im Detail diskutiert, geprüft oder gar nachgerechnet worden, obwohl selbst Herr Moser von der Europäischen Kommission dies als Möglichkeit dargestellt hat.

Der zweite Punkt ist: Man kann, wie es Herr Prof. Stern getan hat, die Identität der Sparkassen als Bestandteil der mitgliedstaatlichen Eigentumsordnung betrachten, die durch Art. 295 EGV, dem Vertrag über die Europäische Gemeinschaft, dem Zugriff der Gemeinschaftsorgane entzogen wäre.

(C)

(D)

(Ernst-Martin Walsken [SPD])

- (A) Auch diese Rechtsposition ist nicht uninteressant. Sie zu vertreten hätte aber im Endeffekt bedeutet, gegebenenfalls in einen langjährigen Rechtsstreit zu gehen.

Deshalb hat die deutsche Seite - unter Beteiligung der Bundesregierung, der verschiedenen Landesregierungen und der Sparkassenverbände - nach einem Abwägungsprozess letztlich ihren europäischen Gesprächspartnern den kompletten Ausstieg aus der Anstaltslast und Gewährträgerhaftung angeboten. Diese Elemente sind sozusagen geopfert worden. Man muss wissen, dass das Ziel die Herstellung von Rechtssicherheit für die Sparkassen war, damit sie auf der sicheren Seite des europäischen Rechts weiter agieren können. Man kann sagen, meine Damen und Herren: Rechtssicherheit geht vor Rechthaberei und trägt somit dazu bei, die Landschaft zu beruhigen.

Allerdings darf man nicht verkennen, dass der Wegfall der Anstaltslast und Gewährträgerhaftung eine grundlegende Kurskorrektur herbeigeführt hat, die von großer Bedeutung für die weitere Entwicklung des Sparkassensystems ist.

- (B) Zunächst einmal ist es in einem zähen Ringen gelungen, die Anpassungspflicht auf den 19. Juli 2005 festzulegen. Allerdings ist die Frage zu stellen, ob die Zeit reicht, um sich auf die bevorstehende Umstellung vorzubereiten.

Soweit ich es sehe und wie wir alle es beurteilen, greifen die Marktmechanismen schon jetzt.

Ausgehend vom Wettbewerb finden landauf landab Fusionen, Übernahmen und Kooperationsgespräche der Sparkassen statt. Sie sind notwendig, um Kostenreduzierungen zu erzielen, Ausleihmöglichkeiten zu verbessern und die Produktpalette anzupassen.

Wir haben mit dem neuen Gesetz dem Druck zu fusionieren ein weiteres Ventil geöffnet. Wir haben nämlich erstmalig die Sprungfusion zugelassen, das heißt die Fusion von Sparkassen über die Gemeindegrenze hinaus. Wir haben die Sprungfusion aber an die Fusion innerhalb von Wirtschaftsräumen gebunden. Das ist rational begründbar und führt dazu, dass es weitere Fusionen über den bisherigen Stand hinaus geben kann.

Bedeutungsvoller als die Gesetzgebungsregelungen sind aber meines Erachtens die Eigenkapitalregelungen, die sich insbesondere aus Basel II ableiten. Viele Sparkassen wenden sie schon heu-

te an, obwohl sie noch gar nicht in Kraft sind. Sie verweigern heute schon mittelständischen und kleinen Unternehmen und Existenzgründern preisgünstige Darlehen, weil sie nicht bereit sind, in Risiken hineinzugehen.

Auch wenn erkennbar ist, dass Basel II künftig für Kredite unter 2 Millionen Euro seine Gültigkeit verlieren wird, ist dennoch die Tendenz sichtbar, sich im Ausleihsektor möglichst dezent zu verhalten.

Meine Damen und Herren, der Gesetzgeber wird sich dennoch wie die Sparkassen und die Gewährträger, künftig: Träger, mit der Frage zu befassen haben, was denn künftig aufgrund der Neukonstellation des Gesetzes und aufgrund der veränderten Marktlage mit der öffentlichen Förderpolitik, mit Existenzgründern oder mit dem öffentlichen Auftrag insgesamt zu geschehen hat. Wie wird er sich innerhalb der Wettbewerbsgesellschaft entwickeln?

Wir wissen, dass die Sparkassen bemüht sein werden müssen, Kostensteigerungen aufzufangen. Und wir wissen, dass sie bemüht sein müssen, sich am Markt zu behaupten. Wir werden deshalb die Entwicklung der nächsten Jahre aufmerksam beobachten. Denn unser Prinzip lautet: Der öffentliche Auftrag bleibt erhalten. Er darf die Wettbewerbsposition der Sparkassen aber nicht über Gebühr verschlechtern.

Allerdings gehören nach meiner Auffassung zum öffentlichen Auftrag die Bereiche Schuldnerberatung, Kontrahierungszwang für sozial Schwache und Mittelstands- und Existenzgründerfinanzierung. Wir alle wissen, dass in den Sparkassen schon heute darüber nachgedacht wird, ob beispielsweise der Kontrahierungszwang in Bezug auf sozial Schwache zulasten der kommunalen Sozialhilfe finanziert werden könnte. Diese Überlegungen zeigen die Spannweite der künftig zu führenden Diskussionen.

Deshalb werden wir hinsichtlich der Wettbewerbs- und Kostenauswirkungen eine ständige Feinjustierung zwischen allen Beteiligten durchführen und immer dann eingreifen müssen, wenn Übersteuerung droht oder eine Fehlentwicklung in eine andere Richtung zu befürchten ist. Das erfordert auch eine Anpassung der öffentlichen Förderpolitik. Darüber diskutieren wir derzeit im Zusammenhang mit dem vorgelegten Gesetzesentwurf zur Mittelstandsförderung, in dem eine

(C)

(D)

(Ernst-Martin Walsken [SPD])

- (A) Menge von möglichen Instrumenten künftiger Förderpolitik dargestellt werden.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf der Landesregierung ist schlank angelegt. Wir hatten uns im Vorfeld darauf verständigt, nur das umzusetzen, was in Europa aktuell umsetzungsfähig und umsetzungsbedürftig ist. Wenn ich die von mir gerade vorgetragene Argumente Revue passieren lasse, fällt mir auf, dass wir schon sehr bald gezwungen sein könnten, über dieses Gesetz weiter nachzudenken. Schon heute lassen sich Fragen zur Zukunft der Sparkassen stellen. So hat z. B. der Haushalts- und Finanzausschuss durch die Erweiterung des Gesetzentwurfes der Landesregierung den Sparkassen die Möglichkeit eingeräumt, Fremdkapital auch durch Ausgabe von Genussscheinen zu akquirieren. Stille Einlagen sind schon bisher möglich. Damit wird angedeutet, dass es im Hinblick auf zukünftige Entwicklungen noch andere Kapitalaufstockungsmöglichkeiten als die bisher bekannten geben muss.

Der Kurs in Bezug auf die Abgrenzung zu den Volksbanken und Raiffeisenkassen und die Überschneidung zu den öffentlichen Versicherungen ist uns aber noch zu unklar. Wir wissen, dass Sparkassen, Volksbanken und Raiffeisenkassen das Kleinkundengeschäft tragen. Wir wissen auch, dass die Deutsche Bank die Bank 24 aufgibt, weil es ihr nicht gelungen ist, damit in diesen Bereich des Geschäfts einzudringen.

- (B) Wir wissen außerdem, dass Kooperationen zu Kostensenkungen führen können und heute schon möglich sind. Mit Stimmrecht versehene Beteiligungen Dritter sind allerdings nicht zulässig. Deshalb wird die Frage der Stückelung des Eigenkapitals der Sparkassen - wir haben sie schon im Ausschuss erörtert - auch Thema weiterer Beratungen sein. Es scheint uns allerdings - das darf ich in Richtung der Kollegen von der FDP sagen - im Augenblick noch zu früh für die Schaffung entsprechender gesetzlicher Regelungen zu sein. Dieser Punkt liegt aber auf Wiedervorlage; er kommt sicherlich noch auf uns zu. Schließlich muss man daran denken, dass die Sparkassen für die Eigentümer, also die Träger, derzeit kein fungibles Kapital sind. Noch ist aber kein Königsweg absehbar, wie sich öffentlich-rechtlicher Auftrag und stimmrechtswirksame Beteiligung Dritter in Übereinstimmung bringen lassen. Das wird sicher-

- lich eine der interessanten Aufgaben der Zukunft sein. (C)

Meine Damen und Herren, die Rolle der Gewährträger und Träger ist durch das, was wir als Gesetzgeber ergänzend zum Vorschlag der Landesregierung eingebracht haben, in zweifacher Weise gestärkt worden. Auf der einen Seite bleibt die Gewährträgersammlung bzw. der Stadtrat weiterhin das Organ, das über die Entlastung des Vorstandes entscheidet. Diese Zuständigkeit geht nicht, wie ursprünglich vorgesehen war, auf den Verwaltungsrat über. Diese Regelung für die Sparkassen entspricht übrigens auch den Regelungen im WestLB-Gesetz. Auf der anderen Seite haben wir zusätzlich zu dem erstmals eingeführten Bilanzprüfungsausschuss - ein sehr guter Vorschlag der Landesregierung - die Möglichkeit vorgesehen, externen Rat einzuholen, was eine Bereicherung der Beratungsgrundlage und der Transparenz sein wird.

Meine Damen und Herren, uns scheint nach dem derzeitigen Stand der Erkenntnis das Mutter-Tochter-Modell bei der WestLB die beste Lösung zu sein. Die Mutter wird sich nach unserer Einschätzung allerdings ranhalten müssen. Sie braucht bis zum Jahre 2005 etwa 1,2 Milliarden Euro Kapitalzufuhr, um einer Herabstufung im internationalen Rating von derzeit AA+ zu entgehen. Es ist aber auch klar, dass diese gewaltige Summe - das Land, das einen Anteil von 40 % an der WestLB hält, muss sie mit aufbringen - nicht aus Haushaltsmitteln finanziert werden kann. Dennoch drängt die Zeit, und wir werden uns über Lösungen und über Möglichkeiten, wie das Geld aufgebracht werden kann, unterhalten müssen.

Gleichzeitig muss die Mutter so tüchtig bleiben, dass sie den öffentlichen Auftrag in der Wohnungsbauförderung, in der Programmabwicklung, im Beteiligungsgeschäft und im Pfandbriefgeschäft bedienen kann. Der Streit um die Ansiedlung der Funktionen der Sparkassen-Girozentrale hat einen kleinen Schlagschatten auf die Überschneidung zwischen öffentlichem Auftrag und privaten Möglichkeiten geworfen. In der Tat hätte man gerade bei der Girozentrale auch andere Lösungen finden können, allerdings mit dem erheblichen Nachteil, dass man diese mit Brüssel hätte erneut absprechen müssen. Es wird sich aber erst auf Dauer erweisen, ob die Tochter Mit-

(D)

(Ernst-Martin Walsken [SPD])

(A) tel zur Kommunalfinanzierung übrig hat oder ob diese Aufgabe mehr dem öffentlichen Charakter der Mutter zugeordnet werden muss. Deshalb wird die Ausfüllung des Begriffs der Kommunalbank uns in den nächsten Monaten noch begleiten.

Letzter Gesichtspunkt: Der Umbruch ist gut genutzt worden. Wir sind das erste Land in der Bundesrepublik Deutschland, das die neue Gesetzgebung vorgelegt hat. Damit sind wir bundesweit vorne. Wir wissen, dass wir einen sehr wichtigen Schritt in der Entwicklung gemacht haben. Wir wissen aber auch, dass wir eine erhöhte Verpflichtung zum Beobachten und Steuern haben.

Der Finanzplatz Nordrhein-Westfalen mit der Zentrale Düsseldorf und weiteren Standorten wird durch dieses Gesetzgebungsverfahren weitere Wachstums- und Entwicklungsimpulse erfahren. Wir werden die Möglichkeiten von WestLB, Sparkassen, Versicherungen, Genossenschaftsbanken, Privatbanken, Börse und Maklern verstärkt und konzentriert nutzen müssen, um nach In-Kraft-Treten des Gesetzes Entwicklungen einzuleiten und zu verstärken. Wir wissen, dass der Finanzplatz Frankfurt als der erste Finanzplatz in Deutschland ausschließlich an der Deutschen Bank hängt, die bereits Abwanderungstendenzen nach London gezeigt hat. Wir möchten auch nicht mit dem Finanzplatz München tauschen; die Bayerische Landesbank hat derzeit heftig unter dem Kirch-Debakel zu leiden.

(B) Die Märkte in Nordrhein-Westfalen sind gesund. Die größten Unternehmen Deutschlands sitzen in Nordrhein-Westfalen. Der vorliegende Gesetzentwurf bietet Möglichkeiten, die Mittel der Bürger dieses Landes wirtschaftlich einzusetzen, um der mittelständischen Industrie und der Großindustrie zu helfen.

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Ernst-Martin Walsken (SPD): Noch einen Satz, Herr Präsident; dann bin ich fertig. - Wir erkennen eine zunehmende Bereitschaft der Menschen, auch in nicht börsennotierte Unternehmen zu investieren. Gerade hier müssen wir etwas tun, um zu verhindern, dass nordrhein-westfälische Firmen

über Amsterdam emittieren und nicht über Düsseldorf gehen. Wir müssen auch einiges tun, um die Möglichkeiten, privates Kapital auch in nicht börsennotierte Unternehmen zu platzieren, marktfähig zu machen.

Ich bedanke mich für dieses Gesetzgebungsverfahren. Ich denke, wir sind auf einem guten Weg, in Nordrhein-Westfalen eine moderne Sparkassenlandschaft zu formen. Alle Beteiligten haben jetzt die Chance dazu. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Kollege Walsken. - Für die CDU-Fraktion erteile ich dem Kollegen Post das Wort.

Norbert Post (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Arbeit an diesem Gesetzgebungsverfahren stand in diesem Haus unter dem Vorzeichen, die Auflagen der EU-Kommission in einer neuen WestLB und einem neuen Sparkassengesetz zeitgerecht und möglichst einvernehmlich umzusetzen.

Dabei war Grundlage aller Überlegungen, die Landesbank- und WestLB-Aufgabenbereiche neu zu ordnen und die Sparkassen auch für die Zukunft als wichtige Kreditinstitute wettbewerbsfähig zu erhalten.

Ausgangspunkt für die Notwendigkeit dieses jetzt zur Verabschiedung vorliegenden Gesetzentwurfs war die Anfang der 90er-Jahre erfolgte Eingliederung der Wfa in die WestLB. Diese Eingliederung war schon an sich als wettbewerbsverzerrend dargestellt worden, weil sie das Eigenkapital der im internationalen Geschäft tätigen Bank damit stärken würde und der Zins, der an das Land zu zahlen sei, zu gering, also nicht wettbewerbsneutral sei. Die gerichtliche Klärung zum letzten Punkt steht noch aus.

Die Europäische Kommission wurde dann durch eine Beschwerde der europäischen Bankenvereinigung gegen die Gewährträgerhaftung und Anstaltslast als mögliche unzulässige Beihilfe der öffentlichen Hand zum Einschreiten angehalten. Mögliche weitere Zielsetzungen dieser Intervention mag die Abschaffung der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute gewesen sein.

(C)

(D)

(Norbert Post [CDU])

- (A) Hier muss einmal klargestellt werden, dass wir an den öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten festhalten. Ziel der CDU-Fraktion war es dabei schon lange, die Vermischung der Aufgaben aus Landesbank und global agierender Geschäftsbank aus ordnungspolitischen Gründen aufzuheben und die Sparkassenzentralbank- und Förderbankfunktion zu bewahren.

Hier im Hause und in der bundesrepublikanischen politischen Landschaft gibt es eine weitgehende Übereinstimmung, am Drei-Säulen-Modell unseres Bankensystems, bestehend aus Privatbanken, Genossenschaftsbanken und öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten, festzuhalten. Dies ist auch Folge unseres Verständnisses von sozialer Marktwirtschaft.

Ziel einer solchen Struktur war und ist es, an der gesicherten flächendeckenden Versorgung aller Menschen in unserem Land und der Versorgung auch und gerade kleinerer und mittlerer Unternehmen festzuhalten. Dabei wollen wir das Regionalitätsprinzip in der Zuordnung von Sparkassen zu den Kommunen und des Verbundes aus Sparkassen und Sparkassenzentralbank erhalten sowie die Erhaltung des öffentlichen Auftrages mit der Orientierung am Gemeinwohl weiterhin stützen.

(B)

(Vorsitz: Vizepräsident Jan Söffing)

Im Verlaufe des Beratungsverfahrens war es möglich, Vorschläge und Überlegungen mit der Landesregierung und Experten zu diskutieren und in politischen Kompromissen eine weitgehende Einigung herbeizuführen. Hier ein herzliches Dankeschön an Ihr Haus, Herr Minister! Wfa, Kommunalbank, Förderbank, Sparkassenzentralbankfunktion sind erhalten geblieben.

Leider konnte die FDP nicht von der Sinnhaftigkeit der Notwendigkeit einer reinen öffentlich-rechtlichen Institution vollkommen überzeugt werden. Sie, meine Damen und Herren von der FDP, halten an den Überlegungen zur viel stärkeren Privatisierung der Sparkassenlandschaft und WestLB fest.

(Dr. Ingo Wolf [FDP]: Stimmt!)

Dies ist sicher zu tolerieren, kann von uns aber im Sinne der Sparkassen als Teil der Daseinsfürsorge nicht akzeptiert werden.

Bei der Errichtung der Landesbank NRW und der WestLB AG mussten Formulierungsvereinbarun-

gen noch bis in die letzten Wochen abgestimmt und rechtlich gesichert werden, zumal immer wieder die Art der Einbringung und Verzinsung des Wfa-Vermögens strittig war. Leider war es daher nötig, auch viele redaktionelle Änderungen nachträglich einzubringen, die uns heute als gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vorliegen.

(C)

Aufgrund der Vereinbarungen mit der EU-Kommission wurden auch zwingende Vorgaben in den Gesetzestext eingefügt, die wir eigentlich von uns aus nicht einfügen wollten, zu denen wir aber, so sage ich einmal, redaktionell gezwungen wurden. Ich will es vorsichtig formulieren.

(Heiterkeit bei Minister Ernst Schwanhold)

Die Vereinbarungen mit der Kommission wurden allerdings vollständig und von Brüssel akzeptiert im Gesetz nun umgesetzt. Insolvenzfähigkeit aller Landesbanken und Sparkassen war bereits im geltenden Recht wenigstens in NRW gegeben. Jegliche Verpflichtung von Trägern oder anderen öffentlichen Stellen, Mittel für den Institutionssicherungsfonds zur Verfügung zu stellen, wurden abgeschafft. Die Zuordnung der Sparkassenzentralbankfunktion wird bei der WestLB AG als Dienstleister verbleiben. Einen diesbezüglichen Katalog von Vereinbarungen sollten wir bekommen. Er ist uns bisher allerdings nur sehr unvollständig zugegangen. Die Information wäre uns schon noch wichtig.

(D)

In Bezug auf die Wfa ist klar, dass es nun auf jeden Fall hinsichtlich der Haftung auch eine saubere Trennung der Kapitale zwischen Wfa, ÖPG und dem eigentlichen Geschäft der Landesbank gibt, sodass dabei alle Beihilfetatbestände auszuschließen sind.

Durch die Aufspaltung und Neuordnung im Bereich der WestLB ergeben sich nicht im Gesetz, aber aufgrund der Neuordnung Notwendigkeiten zur Eigenkapitalergänzung bei der Landesbank respektive WestLB AG. Der westfälische Sparkassenverband hat einmal ausgerechnet, dass durch Kapitalaufstockung - Übernahme LBS und WPS - von jeder Sparkasse pro Milliarde Bilanzsumme 7,7 Millionen Euro Kapital aufzubringen sind, wahrlich für viele Kassen eine stolze Summe und nicht so leicht zu verkraften, wenn man die Notwendigkeiten zur Einlage in den Stützungsfonds und künftige Verpflichtungen hinsichtlich Basel II einmal mit bedenkt.

(Norbert Post [CDU])

- (A) Bei der Prüfung der Rendite neigt man nicht gerade zu Luftsprüngen der Begeisterung angesichts dessen, was für die einzelnen Sparkassen da herauskommt. Da wird von den Sparkassen schon eine horrende Leistung verlangt. Ich hoffe, dass dies von allen auch erbracht werden kann. Ohne diese tätige Mithilfe der einzelnen Kassen respektive Verbände wäre die Entflechtung WestLB, LBS, WPS und anderes und die Umstrukturierung ins Mutter-Tochter-Modell mit all ihren notwendigen Kapitalveränderungen und Zuführungen nicht ohne weiteres möglich gewesen. Daher darf ich hier insbesondere in Richtung der Verbände und Sparkassen meinen herzlichen Dank aussprechen.

Zum Sparkassengesetz: Auch hier fallen Anstaltslast und Gewährträgerhaftung weg. Zudem wurden einige Änderungen in das bisherige Sparkassengesetz aufgenommen. Es ist sicher kein Geheimnis geblieben, dass die CDU-Fraktion dem Thema Sprungfusion nicht so sonderlich zugetan war. Nachdem nun eine solche Fusion von nicht benachbarten und nicht zum selben Kreisgebiet gehörenden Kassen nur noch auf Vorschlag des Trägers erfolgen kann und die Spitzenverbände gehört werden, können wir mit der gesetzlichen Festlegung einverstanden sein.

- (B) Die Mitfinanzierung der Schuldnerberatung findet ihre Berechtigung nur in der öffentlich-rechtlichen Institutionalisierung der Sparkassen und deren Gemeinwohlverpflichtung und wird mittels einer Fondsregelung zufriedenstellend gelöst. Zu fragen bliebe hier allenfalls, ob nicht auch andere Kreditgeber an diesen Kosten zu beteiligen seien.

Leider ist es im Einigungsverfahren bei dem Thema der Entlastung der Sparkassenvorstände durch die Versammlung des Trägers geblieben. Dabei lässt sich vom Kenntnisstand der Beteiligten her über die Praktikabilität der Vorschrift sicherlich heftig streiten.

Positiv ist hervorzuheben, dass sich die Verwaltungsräte dabei weiterer Prüfungshilfen bedienen können. Das halte ich auch für gut. Die Genusscheinmöglichkeit gab es allerdings schon bisher; sie war nur nicht im Gesetz festgeschrieben. Die Möglichkeiten wurden auch schon genutzt. Das ist nichts Neues.

Es bleiben nach diesem Verfahren aber noch Wünsche übrig und Klärungen offen. Die Arbeit z. B. von grenznahen Sparkassen mittels Zweigstellen in den grenznahen Räumen des benachbar-

ten Auslands ist kein in diesem Verfahren lösbares Thema, weil keine Landesgesetzgebung zugrunde liegt. Das müsste aber künftig in der Diskussion mit den Bundesinstitutionen und darüber hinaus im europäischen Bereich einmal angegangen werden. Wir können nicht Euregios, gemeinsame Gewerbegebiete schaffen und unsere deutschen Sparkassen haben nicht die Möglichkeit, Zweigstellen - noch nicht einmal eine Scheckkartenstelle ist erlaubt - im grenznahen benachbarten Raum aufzumachen. Das kann nicht so bleiben.

Lassen Sie mich auch persönlich auf einen Eindruck eingehen, der für mich in der Diskussion des Gesetzes immer deutlicher wurde. Bei vielen Äußerungen konnte man unterschwellig den Wunsch - Herr Walsken, bei Ihnen eben auch - nach immer größeren Einheiten von Sparkassen entnehmen. Hierzu gestatte ich mir, persönlich anzufügen, dass ich dieser Fusionitisbestrebung besonders prüfend und vorsichtig gegenüberstehe. Wir müssen die Menschen in unserem Land vor einer auch in diesem Bereich möglichen Entfremdung und Kundenferne schützen, solange es wirtschaftlich möglich ist.

Insgesamt ist das jetzt vorliegende Gesetz akzeptabel und wird, wie ich sehe, von einer großen Mehrheit getragen. Die Diskussion im Ausschuss und mit der Regierung war von großer Offenheit geprägt. Zum Schluss, Herr Minister, darf ich die Bitte äußern, dass Sie beim Erlass der noch notwendigen Änderung der Rechtsverordnung ebenso die Fraktionen beteiligen, um auch hier einen breiten Konsens herbeizuführen. - Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Post. - Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Dr. Papke das Wort.

Dr. Gerhard Papke (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Landtag Nordrhein-Westfalen berät heute abschließend über ein Gesetz, das nach dem Willen der Landesregierung eigentlich gar nicht hätte zustande kommen dürfen. Denn die Landesregierung hat lange Zeit verkündet, Anstaltslast und Gewährträgerhaftung gewissermaßen bis zur letzten Patrone verteidigen zu wollen. Jetzt zieht sie mit diesem Gesetz die Konsequenzen aus ei-

(C)

(D)

(Dr. Gerhard Papke [FDP])

- (A) ner klar verlorenen wettbewerbsrechtlichen Auseinandersetzung mit der Europäischen Kommission.

(Ernst-Martin Walsken [SPD]: Das stimmt nicht! Die Schlacht ist gar nicht geschlagen worden!)

- Ja. Ich denke, der Finanzminister wusste schon, weshalb er die letzte Patrone nicht abgefeuert, sondern sie aus dem Magazin gezogen hat. Es gab schon gute Gründe dafür.

Wie dem auch sei, Herr Kollege Walsken, wir Freien Demokraten begrüßen wie alle Fraktionen die Verständigung mit der Kommission, weil sie endlich Rechtssicherheit für das öffentlich-rechtliche Kreditwesen in Nordrhein-Westfalen schafft. Wir hatten auch nie die Sorge, dass der öffentlich-rechtliche Kreditsektor mit seinen über 80.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern allein in Nordrhein-Westfalen durch den Wegfall der staatlichen Haftungsgarantien unter die Räder kommen würde. Unsere Sparkassen besitzen genügend Substanz, um ihre Aufgaben auch so zu erfüllen.

- (B) Und wir brauchen unsere Sparkassen. Für meine Fraktion will ich noch einmal deutlich betonen: Wir brauchen die Sparkassen, weil ihnen - das ist aus unserer Sicht der entscheidende Punkt - eine immer wichtigere Rolle bei der Kreditversorgung der mittelständischen Wirtschaft zuwächst. Auf diese Kernaufgabe müssen sich die Sparkassen dann aber auch konzentrieren; auch das will ich sehr deutlich sagen. Das ist der entscheidende Grund für ihren öffentlich-rechtlichen Sonderstatus. Wir brauchen nicht viele kleine Investmentbanker in den Sparkassen in der Fläche, sondern Leute, die sich sehr zielgerichtet um die mittelständischen Betriebe vor Ort kümmern, intensiver als das große private Kreditinstitute aus den bekannten Gründen jemals tun würden. Ich glaube, Herr Kollege Walsken, dass wir auf einer Linie liegen, was die Bedeutung der Sparkassen in Nordrhein-Westfalen angeht.

Unterschiedlicher Meinung sind wir in der Tat bei der Westdeutschen Landesbank und ihrer neuen Struktur. Mit dem Mutter-Tochter-Modell ist ein Weg gewählt worden, den auch wir für gangbar gehalten haben, allerdings bekanntlich unter der Voraussetzung, dass nach der Neustrukturierung als erstem Schritt sofort eine materielle Privatisierung der AG als zweiter Schritt folgt. Das übrigens nicht nur aus prinzipiellen Erwägungen her-

- (C) aus; wir sind in der Tat davon überzeugt, dass eine Großbank nicht in Staatsbesitz gehört.

(Beifall bei der FDP)

Das gilt gerade mit Blick auf die eigentliche Herausforderung, vor der die WestLB AG stehen wird. Bemerkenswerterweise hat keiner meiner Vorredner erwähnt, dass die Eigenkapitalschwäche der Bank die eigentliche Herausforderung darstellt. Dieses Problem war seinerzeit bereits Anlass für die Übertragung des Wfa-Vermögens. Schon damals ging es darum, die Eigenmittelausstattung der Bank zu verbessern.

Ich darf an die Enron-Pleite Anfang dieses Jahres erinnern, die eine beträchtliche Wertberichtigung der WestLB erforderlich gemacht hat. Ähnlich verhält es sich dieser Tage mit dem britischen Metallkonzern RGB Resources. Auch nach Aussage der Bank ist in dem Zusammenhang von einem Forderungsausfall in Höhe von 200 Millionen Euro die Rede. Das ist keine Kleinigkeit, wenngleich auch keine Summe, die einen Global Player umwerfen darf, immer vorausgesetzt, dass die Eigenkapitaldecke ausreicht.

Die entscheidende Frage in dem Zusammenhang lautet: Woher sollen diese Eigenmittel kommen? - Diese Frage beantwortet das Artikelgesetz nicht. Für die Landesregierung und auch die CDU-Fraktion war von vornherein Aufgabe des Gesetzes, die WestLB europatauglich zu machen. Für uns Freie Demokraten war die Aufgabe des Gesetzes nicht ausschließlich auf die Europatauglichkeit beschränkt, sondern auch auf die Aufgabe gerichtet, die WestLB zukunftstauglich zu machen.

(Beifall von Angela Freimuth [FDP])

Dabei sind wir mit diesem Gesetz keinen wirklichen Schritt vorangekommen.

(Beifall bei der FDP)

Das fängt natürlich schon bei dem Problem an, dass die WestLB - möglicherweise bereits in wenigen Monaten - einen Betrag in Höhe von bis zu 1,5 Milliarden Euro an das Land zurückzahlen muss. Der Finanzminister hat nun angekündigt, das Land werde gewissermaßen im gleichen Augenblick dieses Kapital zurückfließen lassen.

(Zuruf von Ernst-Martin Walsken [SPD])

- Herr Walsken, ob das so geht, werden wir noch sehen. Immerhin hat aber Herr Monti schon ange-

(C)

(D)

(Dr. Gerhard Papke [FDP])

- (A) kündigt, dass er dieses Verfahren sehr genau prüfen wird. Dann werden wir auch mit Blick auf die bilanziellen Folgen für die WestLB AG abzuschätzen haben, wie so etwas gemanagt werden kann. Die Fragen sind noch völlig offen.

Davon unabhängig braucht die Bank in diesem Jahr eine weitere Kapitalspritze in Höhe von 1,25 Milliarden Euro. Der Finanzminister hat die volle Beteiligung des Landes an dieser Kapitalerhöhung bemerkenswerterweise gerade in der Woche angekündigt, in der er für das Land Nordrhein-Westfalen eine Haushaltssperre verhängt hat. Selbst wenn diese 1,25 Milliarden Euro - bezogen auf alle Gewährträger - noch nicht in diesem Jahr haushaltsrelevant werden, wird die Landesregierung die Frage beantworten müssen, woher dieses Geld kommen soll.

Ich will an dieser Stelle jetzt gar nicht auf die höchst spannende Frage eingehen, wie die anderen bisherigen Gewährträger den Kapitalbedarf befriedigen sollen. Auf eins will ich allerdings schon hinweisen: Ein Verschiebeparkhaus, wie Sie ihn mit dem Optionsmodell vorgesehen haben, der auf Sicht einzelnen Sparkassen den Einstieg in die AG ermöglichen soll, ist nicht das, was wir uns unter einer wirklichen Privatisierung bzw. einer sinnvollen Erweiterung des Eigentümerkreises vorstellen.

(B)

(Beifall bei der FDP)

Wir wollen nämlich nicht, dass den Sparkassen in Zukunft die Risiken einer solchen Großbank noch stärker aufgebürdet werden. Das können die Sparkassen nicht leisten, und im Übrigen wollen wir auch gar nicht, dass sich die Sparkassen damit belasten, sondern wir wollen, dass sie sich auf ihr Kerngeschäft konzentrieren.

Meine Damen und Herren, wir haben Ihnen einen Entschließungsantrag vorgelegt, der die Perspektive, die wir auch im Zusammenhang mit dem Artikelgesetz einfordern, für eine echte Privatisierung der AG eröffnen soll. Darüber hinaus haben wir einen Änderungsantrag vorgelegt, um die Entwicklung der Sparkassen zu Bürgersparkassen voranzubringen. Wir Freien Demokraten wollen, dass sich - wie es bereits in anderen Bundesländern, so z. B. Rheinland-Pfalz und Hessen, geschehen ist - private Investoren als stille Gesellschafter unter bestimmten Bedingungen bis zu einer Obergrenze von 49 % an Sparkassen beteiligen können.

Herr Kollege Walsken, uns hat schon ein Stück weit überrascht, dass die SPD-Fraktion selbst diese Initiative abgelehnt hat. Sie wissen, dass wir uns mit unserem Vorschlag sehr eng an die Regelung nach dem rheinland-pfälzischen Sparkassengesetz gehalten haben, eine Regelung, die dort mit den Stimmen der SPD-Fraktion verabschiedet worden ist. Es handelt sich - auch das wissen wir - dabei um eine Möglichkeit, von der bisher relativ wenig Gebrauch gemacht worden ist. Dennoch wäre das ein sehr wichtiges Signal in Richtung der nordrhein-westfälischen Sparkassen gewesen, welche Orientierung hin zu einer stärkeren Ausrichtung auf die Bürger, die im unmittelbaren Einzugsbereich leben, wir uns vorstellen.

(C)

(Beifall bei der FDP)

Das, was die Koalitionsfraktionen mit ihrem Änderungsantrag vorschlagen, verschiebt lediglich die Regelung zur Genussrechtenmission von der Sparkassenverordnung in das Sparkassengesetz. Das ist gar nichts! Das ist nur weiße Salbe; das weiß auch jeder. Wollen Sie Einlagen von stillen Gesellschaftern ermöglichen, müssen Sie natürlich auch für geeignete Vertretungsmöglichkeiten im Verwaltungsrat sorgen. Herr Kollege Walsken, das ist bis zu einer definierten Obergrenze von 49 % doch nun wahrlich kein Modus, der eine solche Entwicklung nicht mehr kontrollierbar machen würde, sondern die Besitzverhältnisse klar zugunsten der öffentlichen Hand wären auch dann abgesichert. Ich finde es schade, dass wir nicht wenigstens an der Stelle zusammen vorgehen.

(D)

Meine Kolleginnen und Kollegen, wir halten das Gesetz in seiner derzeitigen Form deshalb für unzureichend und damit für einen Fehler, weil die von mir skizzierten drängenden Fragen für die Zukunft der WestLB AG nicht beantwortet werden. Herr Kollege Walsken, zwar deuten Sie an, dass dieses Thema auf Wiedervorlage gelegt werde; das ist uns allerdings zu wenig. Wir sind davon überzeugt, dass die Zeit drängt, damit wir als Land Nordrhein-Westfalen bei der WestLB AG nicht plötzlich in eine Situation geraten, die wir nicht mehr bewältigen können. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

(A) **Vizepräsident Jan Söffing:** Vielen Dank, Herr Dr. Papke. - Für Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt der Kollege Sagel das Wort.

Rüdiger Sagel (GRÜNE): Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Präsident! Das vorliegende Gesetz ist mehr als eine Novellierung des Sparkassengesetzes. Es ist ein Gesetz, das entscheidende Zukunftsweichen stellt - Zukunftsweichen in Bezug auf die Sparkassen und Zukunftsweichen vor allem in Bezug auf die WestLB.

Das Mutter-Tochter-Modell - dies ist die Kernaussage, die hier und heute zu treffen ist - ist uneingeschränkt mit dem EU-Recht vereinbar. Die Lösung - wie sie jetzt konzipiert ist - bestätigt die Linie, die wir Grüne seit jeher gefordert haben. Wir haben stets betont, dass die Neustrukturierung der WestLB transparent und mit dem EU-Wettbewerbsrecht vereinbar sein muss, den Bestand der regionalen und öffentlich-rechtlichen Sparkassen sichern und deren Arbeitsfähigkeit erhalten muss und nicht zu einem Qualitätsverlust der NRW-Förderpolitik führen darf.

(B) Das Mutter-Tochter-Modell erfüllt diese Kriterien und wird deshalb auch von uns unterstützt. Wir wollen eine politisch unabhängige WestLB AG, aber wir wollen auch eine WestLB, die im Rahmen dieser politischen Unabhängigkeit die ökologischen und sozialen Standards der Weltbank beachtet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir gehen dabei von einem Gesellschaftsverständnis aus, in dem allen Unternehmen, also auch Geschäftsbanken wie die WestLB AG, eine gesellschaftliche Verantwortung zufällt. Zu dieser gesellschaftlichen Verantwortung gehört es, nur Projekte zu finanzieren, bei denen soziale und ökologische Standards eingehalten werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Kritik von den Grünen am Erdöl-Pipeline-Projekt in Ecuador hat deutlich gemacht, dass dies nicht immer der Fall ist. Die WestLB hat zugesagt, dies in ihrer Satzung zu verankern. Wir gehen davon aus, dass dies jetzt auch umgesetzt wird.

Zu den Sparkassen: Meine Damen und Herren, der Landtag macht mit der Verabschiedung dieses

Gesetzes nochmals deutlich, dass für ihn der Fortbestand der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute als dritte Säule der deutschen Bankenlandschaft unverzichtbar ist. Mit dem Wegfall von Gewährträgerhaftung und Anstaltslast sowie dem damit verbundenen Ausbau des Sparkassensicherungsfonds verlangt das vorliegende Gesetz den Sparkassen sicher einiges ab.

Dies ist jedoch der Preis, den die Sparkassen - und somit auch wir alle - zahlen müssen, um das Strukturelement der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute in einen sich neu justierenden Bankenmarkt - wohl gemerkt: einem europäischen Bankenmarkt mit europäischem Recht - transferieren zu können. So gesehen leistet das vorliegende Gesetz einen Beitrag zum Erhalt des Sparkassensystems, und so gesehen wird die Leistungsfähigkeit des Sparkassensystems nicht nur gewahrt, sondern langfristig sogar gestärkt.

Sparkassen erfüllen Aufgaben, die von privaten Banken nicht oder zumindest nicht in vergleichbarem Maße wahrgenommen werden - insbesondere das Angebot in der Fläche, das auch im Zeitalter von Internet und Home-Banking nicht an Bedeutung verloren hat. Ich denke auch an das Girokonto für jedermann bzw. jede Frau, dem sich - auch wenn es hier kritische Tendenzen zu beobachten gibt - die Sparkassen nach wie vor stärker verpflichtet fühlen als andere Banken. Besonders wichtig ist auch in Zukunft die Versorgung der mittelständischen Wirtschaft mit Finanzdienstleistungen. Dies ist ein sehr wichtiger Punkt, wenn man beispielsweise an England denkt.

Zu diesen unverzichtbaren Aufgaben der Sparkassen zählt auch die Mitfinanzierung der Schuldnerberatung. Diese Verpflichtung bleibt uneingeschränkt erhalten. Wir Grüne würden an dieser Stelle gerne noch einen Schritt weiter gehen. Dabei denken wir an eine Finanzierungsbeteiligung auch der privaten Kreditinstitute. Es besteht eine Vereinbarung der Sparkassenverbände und der kommunalen Spitzenverbände zur Finanzierung der Schuldnerberatungsstellen. Kern dieser Vereinbarung ist ein Fonds, in den alle Sparkassen auf der Grundlage eines Einwohnerschlüssels die erforderlichen Mittel einzahlen.

Dieses Fondsmodell hat sich in der Praxis bewährt. Insofern ist die auch damals vorgesehene Mittelverteilung durch die Gewährträger obsolet geworden. Mit Blick auf den gesetzlichen Finan-

(C)

(D)

(Rüdiger Sagel [GRÜNE])

- (A) zierungsauftrag besteht jedoch eine grundsätzliche Verantwortung des Gewährträgers in Bezug auf die Erfüllung dieses Auftrages fort.

Das Gesetz ist - wie eingangs bereits gesagt - aber auch ein Schritt in die Zukunft, und zwar deshalb, weil es nicht nur erfolgreiche Strukturen wahrt, sondern auch wichtige Neuausrichtungen vornimmt. Ich denke hier vor allem an die Frage der Sparkassenfusionen.

Das derzeitige Sparkassengesetz gibt ausschließlich benachbarten Sparkassen die Möglichkeit einer Fusion. Künftig dürfen sich auch nicht benachbarte Sparkassen innerhalb eines Kreisgebiets und - unter bestimmten Voraussetzungen - auch nicht benachbarte und nicht innerhalb eines Kreisgebiets liegende Sparkassen zusammenschließen.

Meine Damen und Herren, insbesondere an drei Stellen hat meine Fraktion in Bezug auf den vom Finanzministerium eingebrachten Entwurf Nachbesserungsbedarf gesehen:

- (B) Der erste Punkt ist die Entlastung des Sparkassenvorstandes. Der Entwurf sieht vor, diese Aufgabe von der Gewährträgerversammlung auf den Verwaltungsrat zu verlagern. Dies haben wir jetzt durch unsere Anträge wieder geändert. Aus unserer Sicht ist ein Höchstmaß an Transparenz und eine ausreichende Rückkopplung des Entscheidungsprozesses nur möglich, wenn die Entlastung des Vorstandes auch weiterhin durch die Gewährträgerversammlung vorgenommen wird.

Der zweite Punkt bezieht sich auf die vorgesehene Gründung von Finanzprüfungsausschüssen und Hauptausschüssen, die von uns nach wie vor kritisch gesehen wird. Insofern haben wir uns dafür eingesetzt, dass aus diesen beiden Ausschüssen dem Verwaltungsrat regelmäßig und substantiell berichtet werden muss.

Unser dritter Punkt zielt auf ein stärkeres Band zwischen den Sparkassen und den Bürgerinnen und Bürgern der betreffenden Gemeinde. Dieses Band wollen wir stärken. Bürgern und Bürgerinnen, die in ihrer Anlagenentscheidung nicht nur auf die Renditeerwartung schauen, sondern über ihre Anlagen auch die Verbundenheit mit ihrer Gemeinde und ihrer Sparkasse ausdrücken wollen, soll hierzu stärker als bisher die Möglichkeit gegeben werden. Das ist unser Konzept der Bür-

gersparkasse. Deshalb wollen wir die bereits bestehende Möglichkeit, dass Bürgerinnen und Bürger Genussrechte ihrer Sparkassen erwerben können, stärken. Hierzu dient der in unserem Antrag vorgeschlagene Transfer dieser Regelung aus der Sparkassenverordnung in das Sparkassengesetz.

Der Unterschied zur FDP in Bezug auf ihren Antrag zur Bürgersparkasse ist: Sie wollen eine Bürgersparkasse im Sinne einer Privatisierung der Sparkassen. Wir wollen zwar eine Bürgersparkasse, aber wir wollen keine Privatisierung der Sparkassen. Wir wollen keine substantielle Aushöhlung des öffentlich-rechtlichen Kreditwesens. Von daher sind wir natürlich mit solchen wirtschafts-ideologischen Weisheiten à la Papke auch nicht einverstanden.

Wir haben hier insgesamt einen gangbaren Weg vor uns. Wir werden als Grüne jedoch weiterhin ein wachsames Auge insbesondere auf die künftige Geschäftspolitik der WestLB haben. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Sagel. - Für die CDU-Fraktion erteile ich jetzt dem Kollegen Diegel das Wort.

Helmut Diegel (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für die CDU-Fraktion möchte ich noch einige kurze Beiträge anfügen, auch wenn mir jetzt leider nur noch eine Redezeit von vier Minuten zur Verfügung steht.

Zunächst möchte ich noch einmal für die CDU-Fraktion ausdrücklich betonen, dass uns daran gelegen ist, die WestLB auch in ihrer neuen Struktur zu festigen. Für ihre Zukunft soll alles wahrgenommen werden, was im parlamentarischen Rahmen möglich ist.

Aus Sicht der Opposition haben wir entscheidend dazu beigetragen, um bei der Neustrukturierung, der gesetzlichen Novellierung, einen Rahmen für die WestLB sowohl im öffentlichen Teil als auch in der privatrechtlichen AG zu schaffen, der dieser Landesbank gerade in der schwierigen Branche und vor dem Hintergrund der schwierigen und neuen Kriterien von Basel II die Möglichkeit schafft, sich am Markt zu behaupten.

(C)

(D)

(Helmut Diegel [CDU])

- (A) Die CDU-Fraktion hält daher überhaupt nichts davon, dass hier die FDP den Eindruck suggeriert, man müsse jetzt schon eine Privatisierung einbauen. Herr Papke, ich finde es bedauerlich, dass Sie im Finanzausschuss die vielen Sitzungen nicht mitgemacht haben, in denen wir uns sehr intensiv damit beschäftigt haben, warum eine Privatisierung gerade jetzt und zum heutigen Zeitpunkt auch mit diesem Gesetzentwurf nicht möglich ist.

Ich möchte es Ihnen und auch der FDP insgesamt noch einmal ganz deutlich sagen - das ist auch die Trennlinie zwischen CDU und FDP -: Herr Papke und Herr Wolf und andere in Ihrer Fraktion wissen sehr genau, wenn wir zum jetzigen Zeitpunkt die WestLB privatisieren wollten, stellte sich die Frage, wer jetzt für die Gewährträgerhaftung die entsprechenden Risiken überhaupt übernehmen wollte.

(Beifall von Dr. Helmut Linssen [CDU] - Zurufe von der FDP)

Eine andere Frage: Wie, glauben Sie denn, würde sich der Wert der WestLB zum heutigen Zeitpunkt rechnen, wenn man jetzt unter der Berücksichtigung der Problematik des Wegfalls der Gewährträgerhaftung und auch der Anstaltslast eine Bewertung vornehmen würde?

(B)

(Beifall von Dr. Helmut Linssen [CDU])

Ich glaube, Herr Papke, weder Sie noch das Parlament wollen die WestLB schwächen. Sie haben nicht die Absicht, wir alle haben sie nicht, die Landesregierung hat sie nicht. Ich denke, wir würden den Bürgern in diesem Land einen schlechten Dienst erweisen, wenn wir zum heutigen Zeitpunkt einen dermaßen gesteigerten Wert auf die Privatisierung legen und diese Forderung danach jetzt erfüllen würden.

(Zurufe)

Ich möchte aber für die CDU deutlich sagen - dies an die Kolleginnen und Kollegen von der FDP-Fraktion -, dass auch für uns die Privatisierung nicht ausgeschlossen ist. Sie wissen sehr genau, dass sich die Gewährträgerhaftungen für die WestLB und auch für die Sparkassen bis zum Jahre 2005 in einer Übergangsphase befinden. Was danach kommt, Herr Papke - ich denke, das weiß der Finanzminister, das weiß die Landesregierung, das wissen alle Fraktionen in diesem Haus -, muss dann neu bedacht werden.

Auch die Veränderung in der Sparkassenlandschaft wird sicherlich dazu führen, dass wir bei den Sparkassen noch Änderungen vornehmen müssen. Das sind auch schwierige Prozesse. Aber wir haben die Bitte: Eines nach dem anderen, step by step und bitte den zweiten Schritt nicht vor dem ersten gehen. Wir wollen ja der WestLB nicht schaden, sondern wir wollen ihr nutzen. Das ist unsere Zielrichtung und deshalb die Bitte von uns an die FDP, uns abzunehmen, dass wir uns mit diesem Gesetzentwurf wohl fühlen und dass wir ihn auch für folgerichtig halten.

(C)

Jetzt noch einige Bemerkungen zu der Anmerkung, die Sie in Bezug auf die Sparkassen gemacht haben: Auch wir wollen die Bürgersparkassen. Natürlich wissen wir, dass die Sparkassen zur Eigenkapitalbildung auch das Geld der Bürger gut gebrauchen können. Aber ich möchte z. B. in Anlehnung an die gesetzlichen Möglichkeiten und die Umsetzungsmöglichkeiten in Hessen daran erinnern, dass das heute alles schon - auch in Nordrhein-Westfalen - möglich ist.

Auch heute schon können Sparkassen Genussrechte ausgeben. Insofern wollen wir in dieser Plenardebatte es nicht so darstellen, als könnte das nicht heute schon gängige Praxis sein. Das wird von uns auch ausdrücklich unterstrichen und heute auch von uns noch einmal vorgebracht - das ist keine rhetorische Pflichtübung -, dass wir diesen Schritt gern mitgehen.

(D)

Eine abschließende Bemerkung zur WestLB: Ich glaube, wir können stolz darauf sein, dass es uns gemeinschaftlich gelungen ist, einen solchen Gesetzentwurf trotz aller Widrigkeiten mit der EU und allen anderen Partnern auf den Weg zu bringen. Ich finde es bedauerlich, dass die FDP diesen Weg nicht mitgegangen ist. Ich sage das in aller Offenheit.

Ich glaube, dass der Weg, den die Verantwortlichen in der WestLB zu gehen haben, schwer genug ist. Sie brauchen unsere Rückendeckung. Für die CDU-Fraktion kann ich Herrn Sengera, aber auch Herrn Lüthje, der hier für den öffentlichen Teil der Bank anwesend ist, nur alles Gute und viel Glück und eine glückliche Hand wünschen.

Darüber hinaus möchte ich für die CDU-Fraktion zum Ausdruck bringen, wir haben sehr wohl erkannt, dass die Mutter der WestLB, der öffentliche Teil, natürlich eine ganz besondere Brisanz hat.

(A) **Vizepräsident Jan Söffing:** Herr Diegel, ich darf bitten, zum Schluss zu kommen.

Helmut Diegel (CDU): Ja, danke. - Aber es ist auch unser Anliegen, noch einmal deutlich zu machen, dass die Mutter, d. h. der öffentliche Teil, natürlich eine Förderbank werden soll. Wir haben als Parlamentarier ein großes Interesse daran, dass es zu einer solchen Strukturbank kommt, die wir hier in diesem Hause unterstützen.

Mein abschließender Dank - Herr Präsident, vielleicht darf ich das eben noch sagen - gilt aber dem Herrn Finanzminister. Ich tue das selten. Das wissen Sie. Wir bekämpfen uns in der Regel. Aber ich will an dieser Stelle meinen Respekt für das Verfahren, das Sie gewählt haben, zum Ausdruck bringen.

Ich möchte auch zum Ausdruck bringen, dass wir uns hier in einer vertrauensvollen Zusammenarbeit wohl gefühlt haben, und zwar sowohl in Person der Beamtinnen und Beamten - insbesondere darf ich hier einmal Frau Marienfeld nennen -, als auch in Ihrer Person, Herr Minister. Das ist eine Zusammenarbeit, wie wir sie uns in diesem Hause vorstellen und wie wir sie, wie ich meine, auch fortsetzen können. Herr Steinbrück, ich möchte Ihnen zu diesem Gesetzentwurf gratulieren.

(B)

(Beifall von Ernst-Martin Walsken [SPD])

Sie finden uns in dieser Frage an Ihrer Seite.

Aber ich möchte auch daran erinnern, dass noch sechs Flaschen Wein ausstehen; die haben wir uns in einem anderen Zusammenhang auch versprochen. Sie wissen: Versprochene Schulden sind auch Schulden. - Herzlichen Dank.

(Heiterkeit und Zurufe)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Diegel. - Für die Landesregierung hat jetzt Herr Minister Steinbrück das Wort.

Peer Steinbrück, Finanzminister: Herr Präsident! Einige fragen sich schon, ob das für die CDU-Fraktion sechs Flaschen pro Nase gewesen sind. - Das ist nicht der Fall.

(Heiterkeit)

(C) Aber ich werde darauf gern zurückkommen. Ich habe mir die Vereinbarung dieser Wette seinerzeit auf Wiedervorlage gelegt, Herr Diegel, und Monat für Monat gewartet, wann die CDU denn die Verfassungsklage in Münster einreichen würde. Sie haben das jetzt getan. Diese sechs Flaschen werde ich Ihnen gern übersenden - ich glaube, ich habe sogar festgelegt, dass es Margaux sein soll -,

(Heiterkeit)

und ich verbinde das mit der Erwartung, dass Sie dann allerdings diese sechs Flaschen mit mir trinken, wenn die CDU dieses Verfahren verloren hat.

(Anhaltende Heiterkeit - Zuruf von der CDU: Das kann dann ja nie eintreten!)

Im Übrigen teile ich die Ausführungen von Herrn Diegel in der Beantwortung dessen, was Herr Papke gesagt hat. Insofern muss ich darauf nicht mehr weiter eingehen.

Ich bedanke mich für die Komplimente bzw. für die anerkennenden Worte von Herrn Diegel und werde im Laufe meiner Ausführungen darauf ebenfalls gern zurückkommen, weil ich diesen Dank an die CDU-Fraktion, aber auch an eine Vielzahl von CDU-Mandatsträgern, die hinter den verschiedenen Gewährträgern stehen, gern und aufrichtig zurückgebe.

(D)

Ich glaube, es ist nicht übertrieben, davon zu reden, dass wir es mit einer historischen Weichenstellung für das öffentlich-rechtliche Bankenwesen in Nordrhein-Westfalen zu tun haben. Man muss sich vorstellen: Gewährträgerhaftung und Anstaltslast werden nach einer Übergangszeit, wie Sie wissen, im Juli 2005 abgeschafft.

Wir haben es mit einem Umbau der WestLB zu tun, mit einer Aufteilung in eine Aktiengesellschaft, die das gesamte kommerzielle Geschäft der WestLB übernehmen wird, und in einen öffentlich-rechtlichen Teil. Wir haben es über diese Entwicklung in Abstimmung mit der EU-Kommission mit einer Teilvereinbarung des seit Jahren laufenden Streites zu tun, was die Einbringung des Wfa-Vermögens betrifft.

Wir haben diesen Streit damit für die Zukunft gelöst, für die Vergangenheit ist das Verfahren immer noch beim Europäischen Gerichtshof anhängig. Die Feststellung von Herrn Walsken, Herrn

(Minister Peer Steinbrück)

- (A) Diegel und Herrn Post, dass die Sparkassenfinanzgruppe in Nordrhein-Westfalen auf feste Beine gestellt und fit für die Zukunft gemacht wird, teile ich voll und ganz.

Deshalb füge ich für all diejenigen, die sich schon mit einer Verbeugung an die Landesregierung bzw. an meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewandt haben, gern hinzu, dass ich umgekehrt den Koalitionsfraktionen sehr zum Dank verpflichtet bin, der CDU-Fraktion und auch, wie ich schon gesagt habe, den vier Gewährträgern und den dahinter stehenden politischen Mandatsträgern, selbstverständlich der WestLB selber und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Ich will auch die Personalvertretung der WestLB in diesem Zusammenhang nicht vergessen, die bei dieser Umorganisation sehr hilfreich gewesen ist.

Insgesamt darf man feststellen, dass dieses Artikelgesetz ein Kind ist, das nach fast zweieinhalb Jahren Arbeit geboren wird, nach vielen Verhandlungen, intensiver Konsens- und Kompromissuche in Brüssel - glauben Sie mir, es war in Brüssel nicht immer vergnügungssteuerpflichtig -, aber auch auf der bundesrepublikanischen Ebene in einer erfreulichen Zusammenarbeit mit dem Bundesfinanzministerium.

- (B) Man muss sehen, dass wir für alle öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute nun die Gewährträgerhaftung abschaffen. Die Anstaltslast ersetzen wir durch eine normale wirtschaftliche Eigentümerbeziehung nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen. Es gibt keine automatische Unterstützung mehr. Es gibt, wie wir finden, einen angemessenen Übergangszeitraum auch mit Blick auf die Verbindlichkeiten, die die WestLB in der Zwischenepoche zwischen Juli 2001 und Juli 2005 eingeht.

Wichtig wird sein, dass der Umbau der WestLB in den nächsten Monaten und Jahren bis zum Jahre 2005 so abgeschlossen wird, dass die AG wettbewerbsfähig - in der Kategorie UEFA-Cup-Klasse - gegenüber anderen vergleichbaren privatwirtschaftlich organisierten Banken auf der internationalen Bühne aufgestellt ist.

In diesem Zusammenhang begrüße ich sehr die Anwesenheit von Herrn Lüthje als neuen Vorstandsvorsitzenden der Landesbank Nordrhein-Westfalen. Wir wollen diese Landesbank Nordrhein-Westfalen sukzessive in eine klassische Förder- und Strukturbank für das Land überführen

bzw. fortentwickeln. Dabei hat die Mittelstandsförderung natürlich ihren besonderen Stellenwert.

Die Einflussnahme und Kontrollmöglichkeiten der Eigentümer werden durch die Satzungsregelungen gewahrt. Wir haben eine Besitzstandswahrung für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verankern können. Es gibt einen lückenlosen Übergang bei den Personalvertretungen. Außerdem haben wir zwei ausgewiesene Fachleute künftig als Spitzen der beiden Institute der WestLB, sowohl der AG mit Herrn Sengera als auch mit Herrn Lüthje bei der öffentlich-rechtlichen Mutter.

Für die Sparkassen ist von erheblicher Bedeutung, dass die bewährten Strukturen voll erhalten bleiben. Ich gehöre zu den deutlichen Bekennern und Verteidigern dieser Strukturen, weil meine Wahrnehmung ist, dass dieses dreigliedrige deutsche Kreditwesen durch private Geschäftsbanken, durch Genossenschaftsbanken und durch Sparkassen dem Wettbewerb in Deutschland sehr gut getan hat - in der Entwicklungsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland und teilweise auch schon vorher.

Dabei ist die Bedienung mit Finanzdienstleistungen nicht nur in der Fläche, sondern auch mit Blick auf die sehr spezifische Wirtschaftsstruktur, Größenordnungsstruktur, die wir in der Bundesrepublik Deutschland haben, besser erfolgt als in vergleichbaren anderen europäischen Ländern, wo es teilweise zu heftigen Einbrüchen gekommen ist, teilweise zu einem Verschwinden des öffentlich-rechtlichen Sektors. Hier liegt auch mein Widerspruch gegenüber den Vorstellungen bei der FDP.

Wir haben allerdings die Fusionserleichterungen zur flexiblen Reaktion auf die geänderten Marktverhältnisse für die Sparkassen geändert. Dies entspricht dem zunehmenden Druck auf die Sparkassen, sich in einem zunehmenden Wettbewerb zu bewegen und zu bewähren. Die kommunale Anbindung durch beratende Teilnahme von Hauptverwaltungsbeamten haben wir gestärkt, ohne das ehrenamtliche Engagement von Bürgern zu schmälern. Auch die Möglichkeit, sich durch Externe bei den Prüfungspflichten zu verstärken, läuft zum Nutzen der Sparkassen und ist, wie ich hoffe, eine richtige Risikovorsorge.

Sie werden alle bemerkt haben, dass sich über diese Entwicklung parallel damit die gesamte Sparkassenfinanzgruppe in Nordrhein-Westfalen

(C)

(D)

(Minister Peer Steinbrück)

- (A) deutlich neu gruppiert bzw. verstärkt. Die Stichworte sind Ihnen teilweise aus der Pressebericht-erstattung oder aus den Beratungen der Ausschüsse geläufig. Das ist der Verkauf der LBS durch drei Gewährträger, nämlich der beiden Landschaftsverbände und des Landes, an die beiden Sparkassen- und Giroverbände im Zusammenhang mit diesem Gesetzgebungsverfahren. Das ist der Verkauf eines Wertpapierhauses an die beiden Verbände. Das erstreckt sich schließlich auf den Verkauf des Anteils der Westfälischen Provinzial der WestLB an den Westfälisch-Lippischen Sparkassen- und Giroverband.

Dies bedeutet, dass im Zusammenhang mit der Novellierung des Sparkassengesetzes durch diese strategischen Entscheidungen der Weg frei ist für die Sparkassen, Stärken weiter auszubauen.

Hier liegt ein Unterschied in unserer Betrachtung, Herr Papke. Wenn Sie sagen, dass es nicht Aufgabe der Sparkassen ist, sich auf allen Feldern zu tummeln - Sie sprachen davon, dass sich die Sparkassen nicht zu kleinen Investmentbanken entwickeln sollen -, dann widerspreche ich Ihnen deutlich.

- (B) Das ist eine Arbeitsteilung, die bei der FDP vorherrscht, die ich nicht teile. Die geht wie folgt: Geschäfte mit den großen Margen sollen gefälligst den privaten Geschäftsbanken vorbehalten sein, während sich die Sparkassen bitte auf das Geschäft zurückziehen sollen, das erkennbar geringere Margen bringt. Die Sparkassen sollen gefälligst das Vakuum in der Mittelstandsförderung ausfüllen, das die großen privaten Geschäftsbanken in den letzten Jahren hinterlassen haben.

Das ist nicht die Sichtweise der Landesregierung, sondern die Sichtweise der Landesregierung ist, dass sich die Sparkassen am Markt mit jedweder Finanzdienstleistung, die sie offerieren können, bewähren und durchsetzen und dabei, wie ich mir wünsche, ihr gutes Geld verdienen sollen. Die Zurückverweisung der Sparkassen auf ein kleines Segment, das unter dem Stichwort Mittelstandsförderung seine besondere Erotik entfaltet, ist jedenfalls nicht meine Empfehlung für die zukünftige strategische Ausrichtung der Sparkassen.

Ich will noch einmal deutlich hervorheben, dass die Beteiligten innerhalb des Landes und auch darüber hinaus auf der Ebene der Länder auf der

- ganzen Verhandlungslinie gegenüber Brüssel sehr konstruktiv zusammengearbeitet haben. (C)

Es bleibt ein Dissens zur FDP. Ich kann nicht erkennen, warum die WestLB AG zukünftig etwa nicht europatauglich aufgestellt werden kann, weil sie nicht materiell privatisiert ist. Das hat damit überhaupt nichts zu tun. Ich bin bereit, zwar nicht zu diesem, aber zu einem späteren Zeitpunkt darüber Auskunft zu geben, ob sich die WestLB AG nach dem Juli 2005 in ihren jetzigen relativen Anteilen der Gewährträger bzw. ihrer Anteilseigner verändern sollte und es insofern für das Land auch ratsam sein könnte, Anteile mit der Möglichkeit aufzugeben, dass die WestLB darüber einen strategischen Partner gewinnt. Dies wäre eine sehr europataugliche Aufstellung und hat mit Ihrer Konditionierung, dass vorher eine vollständige materielle Privatisierung erfolgen muss, überhaupt nichts zu tun. Das gilt übrigens für andere große öffentlich-rechtliche Kreditinstitute in der Bundesrepublik Deutschland auch.

Die letzten Bemerkungen: Was bleibt zu tun? - Wir haben nach dieser Operation noch drei Aufgaben zu erledigen. Wir haben in der Tat - darauf hat Herr Kollege Post hingewiesen - eine Überarbeitung der Sparkassenverordnung zu vollziehen. Herr Post, ich biete dazu gerne dieselbe Transparenz und Kooperation an wie beim Artikelgesetz. Das wird im zweiten Halbjahr nach der Sommerpause der Fall sein. Wir werden den guten Kontakt in dieser Sache weiter erhalten. (D)

Das zweite ist die anstehende Kapitalerhöhung der WestLB. Dazu haben nach meiner Wahrnehmung, um Ihre Frage zu beantworten oder Ihre Neugier zu befriedigen, Herr Papke, die anderen vier Gewährträger in ihren Gremien entsprechende Beschlüsse bereits herbeigeführt. Ich selber werde das Landeskabinett in seiner letzten Sitzung vor der Sommerpause mit dieser Frage ebenfalls grundsätzlich beschäftigen, ohne dass es bereits ein ausgefeiltes Modell gibt, wie dies erfolgen soll. Das wird für den Landeshaushalt 2003 nicht relevant.

Wie im Einzelnen eine Refinanzierung aussieht, ohne dass der Haushalt belastet wird, werde ich gern präsentieren, wenn wir uns über die Ausgestaltung des Modells im Detail einig sind.

Richtig ist allerdings, dass die WestLB diese Kapitalerhöhung braucht - völlig losgelöst von dem

(Minister Peer Steinbrück)

- (A) Streit, den wir mit der EU-Kommission gehabt haben -, damit sie für den Juli 2005 so aufgestellt ist, dass sie in dem Ranking durch die Rating-Agenturen die Position weitgehend behält, die sie heute hat, und sich damit in ihren Refinanzierungskonditionen und auch in ihrer Ergebniserzielung nicht verschlechtert.

Eine der Zielmarken, die viele von Ihnen auch aus den unmittelbaren Vorträgen von Herrn Sengera kennen, lautet: Wir brauchen für die WestLB AG mindestens eine Kernkapitalquote von 6,5 %. Deshalb ist diese Kapitalerhöhung zwingend erforderlich.

Das Land und die anderen vier Gewährträger sind in der Rückbetrachtung der letzten zwanzig Jahre übrigens nur sehr selten bei Kapitalerhöhungen der WestLB dabei gewesen. Es hat sie nur zu zwei Zeitpunkten gegeben. Und da ist es vornehmlich das Land gewesen, das die WestLB mit zusätzlichem Kernkapital oder mit nachrangig haftendem Kapital versorgt hat.

Der dritte und letzte Punkt ist der Abschluss des Streitverfahrens mit der Europäischen Kommission. Das ist das leidige Thema über die Einbringung des Wfa-Kapitals. Ich selber rechne damit, dass es zu einer Entscheidung des EuGH Ende dieses, Anfang nächsten Jahres kommt. Ich wäre sehr dankbar, wenn die weitgehende Einmütigkeit im Landtag bis zu diesem Zeitpunkt so erhalten bleiben könnte, dass wir unsere Rechtsposition auf dem Weg dorthin nicht schwächen und, wenn denn ein Beschluss des EuGH vorliegt, im Lichte dieses Beschlusses gemeinsam über die Konsequenzen, die daraus zu ziehen sind, beraten.

Noch einmal herzlichen Dank! Ich bin sehr froh, dass dieses Artikelgesetz vor der Sommerpause verabschiedet werden kann. Wir sind damit das erste Land in der Bundesrepublik Deutschland, das auch dem Kompromiss mit der EU-Kommission Rechnung trägt. Insofern: Kompliment an dieses Parlament! - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD, CDU und GRÜNEN)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Minister. - Für die FDP-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Dr. Wolf das Wort.

- Dr. Ingo Wolf (FDP):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch die FDP hat natürlich einen Dank verdient, Herr Steinbrück; denn wir haben an den Beratungen ebenso engagiert mitgewirkt, auch wenn wir im Ergebnis Ihre Einschätzung nicht teilen. Ich möchte einige ganz wenige Punkte noch einmal herausgreifen: (C)

Erstens: Nordrhein-Westfalens Stillstands-AG braucht immer das EU-Recht als Reformprügel. Die staatliche Haftungsgarantie hätten Sie niemals abgeschafft, wenn es Ihnen nicht gewissermaßen aufoktroziert worden wäre. Das zeigt eben, dass wir einen anderen Ansatz haben. Wir werden über die Rechtswidrigkeit der Einbringung des Wfa-Vermögens eine Entscheidung bekommen.

Zweitens. Zum Stichwort "Privatisierung": Auch hier bitte ich um einen ganz klaren Schlusspunkt unter die Legendenbildung, lieber Herr Diegel. Keiner hat von uns behauptet, morgen Nachmittag sei die Privatisierung abgeschlossen. Was wir vermissen, sind mehr als vage Andeutungen, dass wir das in Zukunft auch gern einmal wollen. Wir wollen, dass es im Gesetz angelegt ist. Herr Dr. Papke hat das in der ihm eigenen Art deutlich gesagt.

(Beifall bei der FDP)

Wir brauchen angelegte Privatisierung und natürlich auch echte Privatisierung, Herr Diegel. Dass sich die Sparkassen quasi jetzt als Anteilseigner aufspielen und da stärkere Positionen ausüben, ist doch keine Privatisierung. Wir wollen freien Markt und nicht die öffentlich-rechtliche Wirtschaft miteinander verflochten sehen. (D)

Was die Frage des Zeitpunktes anbetrifft, sind wir uns natürlich darüber im Klaren, dass es ein wenig Zeit braucht. Nur: Man muss es einfach mal einstiehlen. Man muss damit beginnen, und dazu sehe ich bei Ihnen keinen Willen.

Sparkassen und öffentlich-rechtlicher Auftrag: In der Tat geht es hier nicht um Gewinnmaximierung, Herr Steinbrück. Wir wollen die Sparkassen natürlich mit ihrem öffentlichen Auftrag. Wir wollen sie auch als Bürgersparkassen, aber nicht wie Rot-Grün in einer Art Alibi-Bürgersparkasse - das haben Sie noch schön schnell hineingeschrieben -, sondern als eine echte Bürgerspar-

(Dr. Ingo Wolf [FDP])

(A) kasse im Sinne einer Öffnung wie in Rheinland-Pfalz, Herr Diegel. Dies haben Sie hier alle gemeinsam verhindert.

Zur Schuldnerberatung nur ein Hinweis: Diese Schuldnerberatung gehört überhaupt nicht in diesen Kontext. Wir haben Rechtsanwälte, die helfen können. Wir haben Beratungshilfe und Prozesskostenhilfe. Damit ist das alles zu regeln. Die Idee, möglichst viele einzufangen, die mit bezahlen, wird letztendlich auch nicht tragen. Bisher haben Sie ja auch nur die Sparkassen bekommen.

Witzig ist natürlich auch, Herr Walsken, dass Ihr Entschließungsantrag irgendwie unter die Räder gekommen ist. Wir haben jedenfalls noch einen gestellt, dem wir natürlich auch zuzustimmen bitten.

Zum Schluß erlaube ich mir, weil hier einige Äußerungen getätigt worden sind, als ob die FDP kein Interesse an der WestLB hätte, ganz deutlich den Hinweis, auch mit Blick nach oben: Natürlich wollen auch wir, dass die WestLB eine gute Entwicklung nimmt, dass sie aber - und das ist vollkommen klar und deutlich gesagt - in Richtung Privatisierung marschiert. Dazu muss sie gut aufgestellt sein und werden.

(B) Wir sind ebenfalls sicher, dass die beiden Herren Sengera und Dr. Lüthje mit ihrer Mannschaft das Ganze auch gut bewerkstelligen werden. Wir werden auch vom Parlament aus den notwendigen Druck erzeugen, um der Privatisierung weiterhin nicht nur das Wort zu reden, sondern sie auch in die Tat umzusetzen. - Herzlichen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Dr. Wolf. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir können daher zur **Abstimmung** kommen, bei der wir in drei Schritten vorgehen. Zunächst geht es um den **Änderungsantrag** der Fraktion der FDP **Drucksache 13/2765**.

Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist der Änderungsantrag mit den Stimmen von SPD, CDU

und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der FDP **abgelehnt.** (C)

Wir kommen zur Abstimmung über die **Beschlussempfehlung** des Haushalts- und Finanzausschusses in der **Drucksache 13/2743**, den Gesetzentwurf mit den vom Ausschuss beschlossenen Änderungen anzunehmen.

Wer dieser Beschlussempfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist die Beschlussempfehlung Drucksache 13/2743 mit den Stimmen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der FDP **angenommen** und der Gesetzentwurf Drucksache 13/2124 in zweiter Lesung verabschiedet.

Dann kommen wir drittens zu dem **Entschließungsantrag** der Fraktion der FDP **Drucksache 13/2776**.

Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist dieser Entschließungsantrag mit den Stimmen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der FDP **abgelehnt**.

Wir kommen zu:

(D)

7 Landesmediengesetz Nordrhein-Westfalen (LMG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/2368

Beschlussempfehlung und Bericht
des Medienausschusses
Drucksache 13/2740

zweite Lesung

Ich weise hin auf die beiden **Änderungsanträge** der Fraktion der FDP **Drucksachen 13/2766** und **13/2767**, den Änderungsantrag der Fraktion der CDU **Drucksache 13/2773**, den Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 13/2774** und den **Entschließungsantrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 13/2772**.